

EMBARGOTAG 2019



TERMIN: 05.11.2019

UHRZEIT: 9:00 - 16:30 UHR

ORT: IHK HEILBRONN-FRANKEN, RAUM E.07

ANMELDESCHLUSS: 29.10.2019

KOSTENPFLICHTIG (180 €)

Beschreibung

Exporte in den Iran und nach Russland bedürfen einer sehr intensiven exportrechtlichen Beratung, da Sanktionen bei einem Verstoß sehr hoch, die Handlungspflichten jedoch relativ unklar sind.

Spätestens seit dem 8. Mai 2018 (Lösung der USA aus dem Iran-Abkommen) sind die Beratungen zu Iran-Exporten, v. a. zum US-Iran-Embargo, sprunghaft angestiegen. Denn sämtliche bisherigen Erleichterungen wurden zum 06. August bzw. 04. November 2018 abgeschafft.

Was bedeutet dies konkret? Deutsche Exporteure müssen das EU- und US-Iran-Embargo gleichzeitig beachten. Hier stellt sich die Frage, ob die EU Sie bei einer Kollision zwischen EU- und US-Handlungspflichten schützen kann. Es muss klar sein, was deutsche Exporteure güter- und personenbezogen prüfen müssen und mit welchen Methoden dies erfolgen kann.

In diesem Tagesseminar wollen wir die aktuellen Rechtsfragen des Iran- und Russland-Embargos beleuchten. Anhand von zahlreichen Fallbeispielen wollen wir die notwendigen Schritte zur Risikominimierung aufzeigen.

Aus dem Inhalt:

Vorstellungsrunde und Sammlung unternehmensrelevanter Fragestellungen

Teil 1: Iran-Embargo (EU/USA)

- die güterbezogenen Prüfpflichten für das Iran-Geschäft seit dem 16.01.2016 (EU und USA) sowie Neues seit 08.05.2018
- Güterprüfungen nach dem US-Iran-Embargo
- zwei Besonderheiten: Angebote sowie substanzielle Transformation
- Personenprüfung: Unmittelbares und mittelbares Bereitstellungsverbot
- Vertrags- und Finanzierungsprüfungen Iran Geschäft (u. a. beim Verkauf der Iran-Tochter)
- Besonderheit: US-Person oder deren Tochter in der Iran-Lieferkette
- Fragen zu Iran-Anträgen beim BAFA

Teil 2: Russland-Embargo (EU/USA)

- die güter- und personenbezogenen Prüfpflichten für das Russland-Geschäft (EU und USA)
- spezielles Risiko 1: potentiell militärische Verwendung und Öl-Verwendung
- spezielles Risiko 2: Krim-Verwendung

- Verhalten bei sensitiven oder gelisteten Kunden
- Fragen zu Russland-Anträgen beim BAFA

Abschlussrunde

Fragen, Auswertung

Referent:

Dr. Harald Hohmann

RA PD Dr. Harald Hohmann ist Inhaber der Kanzlei Hohmann Rechtsanwälte Bidingen (www.hohmann-rechtsanwaelte.com), der „häufig zum Außenwirtschaftsrecht empfohlenen Kanzlei“; er ist „führender Name für Außenhandelsrecht“ (*Juve Handbuch Wirtschaftskanzleien*). Er hat sieben Bücher zum Außenwirtschaftsrecht als Autor oder Mit-Herausgeber veröffentlicht, u. a. den „Business Guide Iran“ (Köln 2017) und „Praxis der US-Re-Exportkontrolle“ (Köln 3.Aufl. 2016); vgl. auch seine monatlichen Beiträge im Export-Manager des FAZ Instituts (www.exportmanager-online.de). Er referiert auf vielen Veranstaltungen, v. a. In-house-Seminare, u. a. auch für Bundestag/Berlin, ICC/Wien, METI/Tokio, zusätzlich Uni-Vorlesungen.

Kosten:

180 Euro

Zielgruppe:

Ausführverantwortliche, Exportkontrollbeauftragte, Zollbeauftragte sowie Mitarbeiter, die für Organisation und Überwachung der Exportkontrolle zuständig sind.

Anmeldung

IHR ANSPRECHPARTNER



Slim Derouiche

Referent Außenwirtschaft

Tel.: 07131 9677-137

Fax: 07131 9677-88-137

slim.derouiche@heilbronn.ihk.de

IHR ANSPRECHPARTNER FÜR IHRE ONLINE-ANMELDUNG

Ulrike Hörnstein

Sachbearbeiterin Außenwirtschaft

Tel.: 07131 9677-126

Fax: 07131 9677-88-126

ulrike.hoernstein@heilbronn.ihk.de